Internationales Arbeitsamt

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **13 (1921)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-351442

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

kommunistische Einheitsfront mit 101 gegen 29 Stimmen abgelehnt. Die Versammlung gab ihre Solidarität mit den Werkstättenarbeitern in ihrem Kampfe um die Unterstellung unter das Besoldungsgesetz kund.

Der *Schweizerische Typographenbund* hielt während der Pfingsttage in Rapperswil die Delegiertenversammlung und die 63. Generalversammlung ab. 61 Delegierte der Sektionen nahmen an der ersteren teil. Die sechsstündige Auseinandersetzung über die Angelegenheit Basel ergab mit 40 gegen 11 Stimmen die Annahme einer vom Zentralkomitee vorgeschlagenen Entschliessung, die das Verhalten des Kollegen Haas und seiner Mitbeteiligten auf das schärfste missbilligt und das Zentralkomitee beauftragt, gegen alle in Zukunft vorkommenden derartigen Auswüchse energisch einzuschreiten und gegen Fehlbare eventuell die äussersten Mittel zur Anwendung zu bringen. Die nichterledigten Traktanden wurden dem Zentralkomitee oder einer späteren Delegiertenversammlung überwiesen.

An der Generalversammlung nahmen gegen 500 Kollegen teil. Der Geschäftsbericht gab zu einer ausgiebigen Diskussion Anlass, bei der die Kommunisten keineswegs mit Glacéhandschuhen angefasst wurden; er wurde schliesslich mit allen gegen zirka 10 Stimmen angenommen. Der Antrag Bern betr. Kündigung der Berufsordnung soll in dem Sinne erledigt werden, dass sich der Verband in einer Urabstimmung darüber aussprechen soll, ob eine Berufsgemeinschaft aufrechterhalten oder abgelehnt werden soll. Die Kündigung wurde im Prinzip beschlossen. Der Antrag Genf auf Erhöhung des Beitrages in die Reservekasse um 20 Rp. wurde angenommen, ebenso der Antrag Zürich betr. Unterstützung der Konditionslosen. Die Zürcher und Basler Anträge wurden mit grosser Mehrheit abgelehnt. Die Frage der Einheitsfront und des Anschlusses an Moskau wird durch eine Urabstimmung entschieden werden.

Internationale Kongresse.

Konferenz des Komitees der Textilarbeiter-Internationale. Am 14. und 15. März tagte in Berlin der Vorstand der Internationalen Textilarbeiter-Vereinigung. 10 Länder waren durch 16 Delegierte vertreten, 3 hatten sich entschuldigen lassen. Als Vorsitzender wurde Dächel (Deutschland) bestimmt.

Nach Entgegennahme des Berichtes des internationalen Sekretärs wurde die Unterstützung des ungarischen Verbandes behandelt. Zufolge der misslichen Verhältnisse in diesem Lande, der Zersprengung und Verarmung der Organisation hatten die ungarischen Genossen ein Gesuch eingereicht, die internationale Kasse möchte die Delegationskosten zum internationalen Kongress und wenn möglich die Besoldung der zwei ungarischen Verbandssekretäre übernehmen. Die Konferenz beschloss, zum nächsthin stattfindenden Verbandstag der ungarischen Textilarbeiter einen Delegierten zu entsenden und dessen Bericht abzuwarten.

Der Informationsdienst soll neu organisiert werden; es sollen in Zukunft monatliche Berichte herausgegeben werden, die allgemein über die gewerkschaftliche Tätigkeit und über die Sozialgesetzgebung, politische und wirtschaftliche Verhältnisse orientieren sollen. Ein Antrag der englischen Delegation, den internationalen Streikfonds aufzuheben und für allgemeine Zwecke zu verwenden, wurde abgelehnt, und es wurde beschlossen, den Streikfonds weiter auszubauen.

Der nächste internationale Kongress wird in Oesterreich stattfinden; als Termin ist der 5. September in Aussicht genommen. An diesem Kongress soll auch die Frage des Ausbaues des Internationalen Sekretariats behandelt werden.

Internationales Arbeitsamt.

Die 7. Sitzung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes fand am 12., 13. und 14. April in Genf statt.

Der Allgemeine spanische Arbeiterbund hatte dem Internationalen Arbeitsamt eine Denkschrift über die Angriffe auf die Gewerkschaftsfreiheit zugestellt. Dieser Bericht war vom Internationalen Arbeitsamt veröffentlicht worden. Der Vertreter der spanischen Regierung verlangte, dass, im Falle seine Regierung mit einer Denkschrift auf den Bericht des Allgemeinen Arbeiterbundes antworte, diese Denkschrift ebenfalls vom Internationalen Arbeitsamt veröffentlicht werde, was zugesichert wurde.

Der Verwaltungsrat nahm die Einladung des Völkerbundes an, sechs seiner Mitglieder in die Kommission für die Abrüstung zu delegieren. Die Arbeitervertreter haben in dieser Kommission die Genossen Jouhaux (Frankreich), Oudegeest (Holland) und Thorberg (Schweden) gewählt. Die Arbeitgebergruppe hat sich geweigert, sich in dieser Abrüstungskommission vertreten zu lassen. Die Arbeitgeber werden dieses Mandat nur annehmen, wenn sie von ihren bezüglichen Regierungen dazu eingeladen werden.

Der Verwaltungsrat nahm vom Stand der Ratifikation der Washingtoner Uebereinkommen Kenntnis. In vielen Ländern sind schon nennenswerte Ergebnisse erreicht worden.

Punkt 6 der Tagesordnung betr. Verbot des Gebrauches von Bleiweiss im Malergewerbe soll in dem Sinn interpretiert werden, dass es nicht nur für den Gebrauch von Bleiweiss im Baugewerbe Geltung hat, sondern dass das Verbot auf alle Verwendungsmöglichkeiten ausgedehnt werden soll.

Zum Studium der Frage der industriellen Hygiene beschloss der Verwaltungsrat, den in Washington angenommenen Vorschlag in Ausführung zu bringen, nach dem eine gemischte Kommission aus den Vertretern der Regierungen, der Unternehmer und der Arbeiter gebildet werden soll.

Eine Motion der Arbeitgebergruppe, die dahinzielte, den Untersuchungen und Erhebungen des Internationalen Arbeitsamtes rein dokumentarischen Charakter beizulegen und sie auf die vorher vom Verwaltungsrat bestimmten und ausschliesslich in das Gebiet der internationalen Arbeitsgesetzgebung fallenden Fragen zu beschränken, gab zu einer langen Diskussion Anlass. Eine grosse Zahl der Mitglieder sprach sich dahin aus, dass durch den Rat selbst keinerlei Beschränkung seiner ihm laut Einleitung zu Abteilung XIII des Friedensvertrages zustehenden Befugnisse vorzunehmen sei. Der Vorschlag der Arbeitgeber wurde mit 16 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Angesichts dieser Abstimmung erklärten die Arbeitgeber, den Internationalen Gerichtshof anrufen zu wollen, um diese Differenz seiner Entscheidung zu unterbreiten.

Die Opposition der Arbeitgeber gegen die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes rührt hauptsächlich von der grossen Erhebung über die Produktion her, die von diesem unter der Leitung des Genossen Milhaud, Professor an der Universität Genf, eingeleitet wird. Die französischen Unternehmer empfehlen ihren Mitgliedern durch Zirkulare, auf die Fragebogen des Internationalen Arbeitsamtes nicht zu antworten. Warum fürchten sie so sehr, dass diese wichtige Frage abgeklärt werde? Fürchten sie vielleicht, dass diese Erhebung

über die Produktion den Achtstundentag rechtfertigen könnte, den sie alle verabscheuen?

Auf den Bericht der Reglementskommission nahm der Verwaltungsrat eine Entschliessung an, die der am 25. Oktober in Genf zusammentretenden Internationalen Arbeitskonferenz vorschlägt, den Vertretern der Gruppen der Regierungen, der Unternehmer und der Arbeiter zu empfehlen, nach Ablauf des gegenwärtigen Mandats des Verwaltungsrats der Notwendigkeit einer gerechten Verteilung der Sitze unter den europäischen und aussereuropäischen Ländern Rechnung zu tragen.

Einer Motion, die die Schaffung einer ständigen Verbindung zwischen dem Verwaltungsrat und dem Rat und der Generalversammlung des Völkerbundes verlangte, wurde trotz des Widerstandes der Unternehmer grundsätzlich zugestimmt.

Die nächste Sitzung des Verwaltungsrates wurde auf 5. Juli in Stockholm festgesetzt.

Das Internationale Arbeitsamt und die Unternehmer.

In der Sitzung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes am 9. Juni 1920 in Genua wurde auf Antrag der Arbeitgebergruppe ein Begehren entgegengenommen, welches das Internationale Arbeitsamt mit der Ausführung einer Erhebung über die Produktion beauftragt.

Das Internationale Arbeitsamt führte diese Erhebung unverzüglich aus. Eine einleitende Denkschrift und ein Fragebogen sind an die Arbeiter und Unternehmer versandt worden.

Trotzdem nun die Initiative für die Erhebung, wie aus dem obigen Protokollauszug hervorgeht, von den Unternehmern ergriffen wurde, empfiehlt die «Confédération générale de la Production», der grösste Arbeitgeberverband Frankreichs, seinen Angehörigen, die Fragebogen des Internationalen Arbeitsamtes nicht zu beantworten; ebenso empfiehlt Herr F. L. Colomb, der Sekretär des kantonal-bernischen Verbandes der Uhrenfabrikanten, den angeschlossenen Organisationen in einem Artikel der «Fédération horlogère», vor Empfang neuer Weisungen auf die Erhebungsformulare nicht zu antworten.

Weshalb diese Meinungsänderung?

Nach der Auffassung dieser Herren ist das Internationale Arbeitsamt über den Rahmen, den man der Erhebung hatte geben wollen, hinausgegangen; sie sei in einem zu theoretischen und zu doktrinären Sinne gehalten, verfolge wirtschaftliche Zwecke, während nach dem Friedensvertrag selbst sich das Internationale Arbeitsamt ausschliesslich mit der Regelung der Arbeitsbedingungen zu befassen habe.

Eine aufmerksame Prüfung der Frage ergibt indes, dass die Erhebung die Wechselbeziehungen in der wirtschaftlichen Lage der verschiedenen Länder klarzulegen sucht, um die Ursachen der Krise zu bestimmen, unter der die einen wie die andern leiden. Noch mehr: sie sucht die Mittel festzustellen, die die Krise beseitigen können.

Das heisst nicht die Industrie schädigen, wenn man nach Massnahmen sucht, die der Bevölkerung der daniederliegenden Länder zu menschenwürdigen Lebensbedingungen verhelfen. Im Gegenteil: die Stärkung der Kaufkraft trägt dazu bei, den Kreis von Abnehmern auch schweizerischer Produkte zu erweitern, deren Absatzstockung die schweizerische Arbeiterklasse den Schrecken der Arbeitslosigkeit aussetzt.

Die Politik des nationalen Egoismus ist für Länder wie die Schweiz, deren Wirtschaft auf dem internationalen Austausch begründet ist, am unheilvollsten.

Die schweizerischen Arbeiter, die so schwer von der Arbeitslosigkeit betroffen werden, besonders in der Uhreninduérie, wären die ersten, die von einer Politik des internationalen Beistandes, wie sie das Internationale Arbeitsamt vorschlägt, einen Vorteil ziehen würden.

In zu blinder Verfolgung der Instruktionen der hohen französischen Unternehmerschaft haben Herr Colomb, der Vertreter der schweizerischen Unternehmer im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, und mit ihm die schweizerischen Unternehmer-Organisationen nur eine günstige Gelegenheit wahrgenommen, einen Stein gegen das Internationale Arbeitsamt zu werfen, dessen eifrige Tätigkeit zugunsten des gesetzlichen Arbeiterschutzes sie im Verein mit der Unternehmerschaft aller Länder sehr bedauern.

Das Problem des Achtstundentages in der italienischen Landwirtschaft.

Die Frage der Arbeitszeit in der Landwirtschaft liegt naturgemäss ganz anders als in der Industrie. Die ganze Natur und Eigenart des Feld- und Gartenbaues, die nicht nur von Jahreszeit zu Jahreszeit, sondern auch von einem Landstrich zum andern und je nach dem besondern Charakter der Kulturarten unendlichem Wandel untervorfen ist, schliesst eine rein schematische Regelung der Arbeitszeit, wie sie im Industriebetrieb möglich ist, von vornherein aus. Mit der grössten Energie und Folgerichtigkeit ist man in Italien und sodann auch in Frankreich*) an die Lösung dieser Frage, die man als die des « landwirtschaftlichen Achtstundentages » bezeichnen kann, geschritten.

Die Einführung des durchschnittlichen Achtstundentages in der italienischen Landwirtschaft ist nicht allein in jenen allgemein humanitären und ökonomischen Einsichten begründet, welche für seine Einführung in der Industrie bestimmend geworden sind, sie geht vielmehr auch auf die eigentümlichen Verhältnisse dieses Landes zurück. Kleiner Betrieb, in Pacht oder als Eigenbesitz, auf dem bei weitem grössern Teil der bebauten Bodenfläche Italiens, das im grossen ganzen durch Familienarbeit bestritten wird. Auf der andern Seite grösserer Grundbesitz, der neben einer geringen Anzahl von landwirtschaftlichem Gesinde überwiegend auf Saisonarbeitern beruht. Die sehr stark fluktuierende Masse dieser zeitweiligen Feldarbeiter (nach der Volkszählung des Jahres 1911 über vier Millionen beiderlei Geschlechts, Kinder über 10 Jahre mitbegriffen) macht aber nahezu die Hälfte der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung aus.

So ist es nicht verwunderlich, dass die ständige Gefahr der Arbeitslosigkeit — nicht allein zu Zeiten der Missernte und der sich daraus ergebenden schweren landwirtschaftlichen Krisen, sondern auch zu den sich normal wiederholenden « toten Jahreszeiten », während deren die Feldarbeit im ganzen Lande auf ein Minimum beschränkt ist — das brennende Problem auf diesem Gebiete war. Und diese Frage der geradezu permanenten Arbeitslosigkeit ist also auch der kritische Punkt, an dem in Italien der Gedanke einer Regelung bzw. Einschränkung der Arbeitszeit ansetzen musste.

*) In Frankreich sind die auf Regelung der Arbeitszeit und des Arbeitsverhältnisses gerichteten Bestrebungen noch nicht über das Stadium der parlamentarischen Diskussion hinausgekommen.